

ADAC Motocross-Schnupperkurs

Kurzausschreibung

Der **RTC Northeim** e. V. im ADAC veranstaltet

am **25. August 2018** einen

ADAC Motocross-Schnupperkurs.

Teilnahmeberechtigt sind:

Fahrer ohne DMSB-Lizenz und Anfänger

Klasseneinteilung:

Es wird je nach Größe und Alter auf einer KTM 50 SX, einer KTM 65 SX oder einer KTM 85 SX gefahren, welche vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung gestellt werden. Alle Motorräder verfügen über eine Abreißleine.

Anmeldungen:

Anmeldungen sind auf dem entsprechen Anmeldeformular für die ADAC Motocross-Schnupperkurse, vollständig ausgefüllt und vom Teilnehmer sowie von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und per Post einzusenden.

Teilnahmegebühr:

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer 30 € und ist im Voraus auf das Konto des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zu überweisen. Die Kontoverbindung wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt und ist daraufhin unverzüglich zu überweisen.

Anmeldebestätigung:

Eine Teilnahmebestätigung wird nach Anmeldeschluss gesammelt an alle Teilnehmer versendet, worauf auch die Bankverbindung für die Überweisung der Teilnahmegebühr aufgeführt ist.

Anmeldeschluss: 10.08.2018, vorliegend beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 9 Personen begrenzt (je 3 pro Motorrad). Die Plätze werden je nach Wohnort zur Nähe des veranstaltenden Ortsclubs sowie nach Größe und weiteren verschiedenen Kriterien vergeben. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Alle Teilnehmer treffen sich ab 10:00 Uhr auf dem Übungsgelände:

Motocross-Rennstrecke Teichhütte, 37354 Bad Grund (OT Teichhütte)

(Ortsangabe/ggf. zusätzlich GPS-Koordinaten)

Besondere Bestimmungen:

Die teilnehmenden Kinder müssen festes, über die Knöchel gehendes Schuhwerk sowie körperbedeckende Kleidung (lange, im Unterschenkelbereich eng anliegende Hose und langärmeliger Pullover) mitbringen. Falls vorhanden, darf Schutzkleidung in Form von Motorradhelm, Arm- und Knieschoner sowie Handschuhe mitgebracht werden. In begrenzter Menge kann auch spezielle Schutzkleidung durch den ADAC NSA gestellt werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:**a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder -Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

ADAC Motocross-Schnupperkurs

Kurzausschreibung

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Versicherung:

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Jahrestrainingsversicherung für Motocross des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. abgesichert.

Allgemeines:

Die ADAC Motocross-Schnupperkurse finden ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

ADAC Motocross-Schnupperkurs
KurzausschreibungADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.**Organisation:****Leiter der Veranstaltung:**ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. / Marc Purat
Vor- und NachnameLübecker Str. 17, 30880 Laatzen
Straße, PLZ, Wohnort

Tel.: 05102 901163

E-Mail: marc.purat@nsa.adac.de

Trainingsleiter: André Frank, RTC Northeim e. V.
Vor- und Nachname**Genehmigungsvermerk der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.:**Registernr.: r 13/18Datum: 03.07.2018

Unterschrift/Stempel: _____